CDU-Ratsfraktion
Bielefelder Mitte
FDP im Rat der Stadt Bielefeld

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung
Herrn Georg Fortmeier

Bielefeld, 01.07.2019

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.07.2019 stellen wir zum Tagesordnungspunkt 4 folgenden Antrag:

Bielefeld 2025
Zukunftsfähige Stadtentwicklung in einer Zeit großer Herausforderungen

Der Bielefelder Rat will sich den Herausforderungen einer wachsenden Universitätsgroßstadt stellen und den hohen Wohnungsbedarf sowie den erheblichen Gewerbeflächenbedarf schneller befriedigen. Ihm ist bewusst, dass dies nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aus dem klugen Setzen von Rahmenbedingungen durch die Politik und durch privatwirtschaftliches Engagement gelingen kann. Der Rat fordert daher alle privaten und öffentlichen Akteure auf, im Sinne einer zügigen Bedarfserfüllung an der Schaffung von neuem Wohnraum und Gewerbeflächen mitzuwirken bzw. auf eine schnelle sowie erfolgreiche Umsetzung hinzuwirken. Der Stadtrat verpflichtet den Oberbürgermeister und die Verwaltung, alle erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen vorzubereiten und zu treffen, um die nachfolgenden Ziele zu erreichen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt und Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. In dem Zeitraum vom **01.01.2020 bis 31.12.2024** sind jedes Jahr Genehmigungen für den Bau von mindestens **2.000** Wohneinheiten zu erteilen und mindestens **20 ha** Gewerbeflächen zu entwickeln.
2. Kurzfristig sind bebaubare Flächen für Wohnen und Gewerbe im Umfang von effektiv jeweils 300 ha auszuweisen, wobei die Suchräume weitaus großflächiger zu wählen sind, um auf Umsetzungshemmnisse entsprechend reagieren zu können. Die Verwaltung hat dabei auch die Möglichkeit zu nutzen, bei der Neuaufstellung des Regionalplans künftige Siedlungsbereiche bedarfsunabhängig zeichnerisch im Regionalplan festzulegen.
3. Das gemeindliche Vorkaufsrecht (§§ 24, 25 BauGB) soll auf sämtliche Flächen der Stadt Bielefeld erweitert und generell von der Stadt Bielefeld ausgeübt werden können. Hierzu ist ein Verfahren zu entwickeln, wie unter Beteiligung der Politik kurzfristig entschieden werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere auch durch eigene Maßnahmen, bebaubare Grundstücke zu erwerben und zu Wohnbauland und Gewerbeflächen zu entwickeln sowie zu vermarkten. Zu diesem Zweck wird ein Ankaufsfond

eingerichtet, mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet und bedarfsentsprechend weiterentwickelt. Der Ankaufsfond soll auch Mittel beinhalten, um Entwicklungshemmnisse (unrentable Kosten) zu überwinden, damit insbesondere auch Brachflächen nutzbar gemacht werden können.

5. Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit Vertretern der Bielefelder Immobilienwirtschaft zeitnah Vorschläge, wie die Planverfahren kürzer und effizienter gestaltet werden können und wie durch einfachere Standards kostengünstigeres Bauen ermöglicht werden kann. In diesen Zusammenhang ist eine ämterübergreifende Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Immobilienwirtschaft zu errichten, die auch die Potenziale der Digitalisierung („elektronische Bauakte") in den Blick nimmt.
6. Die Verwaltung hat kurzfristig zu beziffern, welche Finanzmittel erforderlich sind, um insbesondere die notwendigen Sachmittel und Mitarbeiter bereit zu stellen. Der Rat spricht sich in diesem Zusammenhang für die Einrichtung eines Planungsamtes aus, das ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld entwickelt.
7. Die Verwaltung wird neben der Ausweisung von neuem Bauland im Außenbereich prüfen, wo im Wege der Nachverdichtung bzw. Arrondierung zusätzliche Wohnungen geschaffen werden können. Um Dachgeschossausbau, Aufstockungen, Hinterhofbebauung u.ä. zu ermöglichen, werden Bebauungspläne überarbeitet, aktualisiert und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen, die trotz bestehenden Planungsrechts bisher nicht bebaut wurden, im Zuge der Eigentümeransprache mit Klärung der Entwicklungsperspektive und ggfls. erneuter Überplanung zu aktivieren oder auf eine Veräußerung hinzuwirken. Hierzu legt die Verwaltung ein digitales und öffentliches Baulückenkataster nach dem Vorbild anderer Städte auf und stellt eine Liste von Industriebrachen zusammen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kontrakt mit der BGW vorzubereiten, der die Verpflichtung enthält, in den nächsten fünf Jahren jährlich **100** Wohnungen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. Die Verwaltung hat jeweils zur 2. Stadtentwicklungsausschuss- und Ratssitzung des Folgejahres, also erstmals ab dem Jahre 2021, zu berichten, ob die hier gesetzten Ziele erreicht wurden. Sollten die Ziele verfehlt worden sein, so hat die Verwaltung darzustellen, woran dies gelegen hat und durch welche Maßnahmen die Zielerreichung kurzfristig wieder sichergestellt werden kann.

Begründung: erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Nettelstroth CDU Ratsfraktion	Dorothea Becker Bielefelder Mitte	Jasmin Wahl-Schwentker FDP im Rat der Stadt Bielefeld

F.d.R.

Detlef Werner
Fraktionsgeschäftsführer